Westfälische Zeitung.

№ 8. Fünfter Jahrgang. 1852.

Erscheint wöchentlich dreimal ohne irgend eine Unterbrechung und zwar am Dienstage, Donnerstage und Sonntage, nach Umständen mit Beilagen. Bei wichtigen Ereignissen mit Extrablättern.

Paderborn,
Donnerstag, den 15. Januar

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Paderborn 20 Sgr., auswärts durch die bekannten Lokal-Expeditionen bezogen incluf. Portoaufschlag 25 Sgr. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin, Tagesbericht. Cöln, die Untersuchung des sog. Communistenkomplots. Urtheil des Handelsgerichts. Vom Rhein, Absetzung zweier Landräthe. Aachen, die franz. Verbannten. Braunschweig, Ausweisung. Hannover, Stellung des H. Stüve zum Septembervertrage. Hamburg, das Niedergericht. Handelspolitisches. Freilassungen. Marburg, Prof v. Sybel. Frankfurt, die Nordseeflotte. Mannheim, Reducirung der Armee. Karlsruhe, Uniformirung der Civil-Staatsdiener. Aus Baden, Hoffnungen auf Aufhebung des Kriegszustandes. Stuttgart, Prozeß gegen Becker. Neue Anleihe. Augsburg, Beschlagnahme der Augsburger Allgem. Ztg. München, Verbot des Barrikadengallops. Wien, Tagesbericht.

Ausland. Schweiz, Bern, Versuche zur Versöhnung beider Parteien. Italien. Rom, Bestimmung über das kirchliche Asyl. Frankreich. Paris, Unruhen in Algier. Auflösung der Nationalgarde. Verschiedenes.

Berlin, 11. Jan. So viel auch bis jetzt über die kurhessische Verfassungsangelegenheit schon geschrieben wurde, so scheint doch ihre definitive Regulirung noch immer nicht nahe bevorzustehen. Die Bundes-Kommissarien haben mit Hülfe des Kriegszustandes und der Bajonette das Werk der Pacifizirung vollzogen und hierauf ihre Mission für beendet erklärt, ohne daß das Land aus dem Zustande der Gesetzlosigkeit, in welchen es nach faktischer Aufhebung der Verfassung gerathen war, erlöst worden wäre. Hassenpflug hat nur Eine Veranlassung, einen anderen Zustand als den jetzigen herbeizuführen, nämlich die finanziellen Bedürfnisse. Er regiert jetzt nach eigenem Gutdünken, ohne sich an irgend welche Vorschriften und Gesetze zu binden. Der Kriegszustand ist sein Schild für alle Handlungen. Aber selbst die finanziellen Bedürfnisse, die er in einer Weise befriedigt, von der nur hin und wieder etwas in die Oeffentlichkeit dringt, scheinen ihn nicht zur Beschleunigung der Verfassungsfrage zu veranlassen. Man hätte glauben sollen, daß die Bundesversammlung selbst Schritte thun würde, um die von ihr einmal in die Hand genomme Angelegenheit auch zu Ende zu führen, aber es scheint, als erachte diese ihre Aufgabe durch die Herstellung des jetzt in Kurhessen bestehenden Ausnahmezustandes für vollzogen, denn man schreibt der „Pr. Z." aus Frankfurt: „Die von süddeutschen Zeitungen als nahe bevorstehend gemeldete Beendigung der kurhessischen Verfassungsfrage dürfte sich gleichfalls als ein Irrthum erweisen. Soviel bekannt, ist nämlich diese Angelegenheit noch nicht im Bundestage zur Sprache gekommen; wenn aber auch ein darauf bezüglicher Antrag bereits gestellt wäre, so würde solcher immer noch die drei Stadien des Gutachtens des politischen Ausschusses, der Instruktionseinholung und endlich der Abstimmung durchzumachen haben, und hierzu ist der Regel nach ein Zeitraum von mindestens 8 Wochen erforderlich." (N. Z.)

— Es wird versichert, daß der Cultusminister für das laufende Jahr dem Kriegsminister den zur Unterstützung von Geistlichen und Lehrern bestimmten Fond abgetreten habe. So unglaublich diese Nachricht klingt, so kommt sie nach Versicherung der „Hamb. Nachr." doch von Seiten, die einen Zweifel nicht mehr gut zulassen.

— Am Montag wird die 2. Kammer die nächste Sitzung halten. Zur Berathung kommt der Claessensche Antrag.

— Wenn in verschiedenen Blättern, schreibt die „N. Pr. Z.," Ende Februar als der letzte Termin des Zollvereins-Kongresses genannt wird, so fehlt dafür jede Begründung. Der Kongreß würde gemäß dem Wiesbadener Beschlusse spätestens im März stattfinden müssen, wenn inzwischen der Zollverein Seitens Preußens nicht gekündigt worden wäre. Jetzt hängt der Termin des Zusammentritts des Kongresses allein ab von der Annahme des Vertrages vom 7. Sept. v. J. in den preuß. wie hannoverschen Kammern.

— Aus dem von der Regierung der ersten Kammer vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe sind noch folgende Bestimmungen bemerkenswerth:

Niemand kann die Stelle eines Präsidenten oder anderen Mitgliedes des Rheinischen Senates bekleiden, welcher nicht mindestens vier Jahre als Präsident oder Rath bei dem Apellations-Gerichtshofe zu Köln, als Präsident oder Kammer-Präsident bei einem Rheinischen Landgerichte oder als General-Prokurator, General-Advokat oder Ober-Prokurator angestellt gewesen ist. Hinsichtlich der ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität kommen jedoch die Bestimmungen des Artels XV. No. 3 des Gesetzes vom 26. April 1851 (Gesetzsammlung S. 181) zur Anwendung. — Die Verrichtungen der Staats-Anwaltschaft bei dem Ober-Tribunale werden durch einen General-Staatsanwalt und eine dem Bedürfnisse entsprechende Zahl von Vertretern desselben wahrgenommen. Die letzteren führen den Titel „Ober-Staatsanwalt." — Es soll bei dem Ober-Tribunale eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl solcher Rechtsanwalte angestellt werden, welche die Befähigung zu den höheren Richterstellen im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln besitzen.

In den Uebergangs-Bestimmungen heißt es:

„Die Advokat-Anwalte bei dem Revissions- und Kassationshofe üben in denjenigen Sachen, welche bisher an diesen Gerichtshof gelangten, ihre Verrichtungen bei dem Ober-Tribunale aus. Inwiefern ihnen in den übrigen an das Ober-Tribunal gelangenden Sachen, und inwiefern den bei diesem Gerichtshofe angestellten Rechtsanwalten in den Sachen aus dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln und in Civilsachen aus dem Bezirke des Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein die Praxis zu verstatten sei, bleibt mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Bestimmungen des Justizministers vorbehalten. — Die bei dem Revisions- und Kassationshofe anhängigen Sachen gehen in der Lage, in welcher sie sich befanden, an das Ober-Tribunal über, ohne daß es einer neuen Vorladung oder einer sonstigen Förmlichkeit bedarf."

— Die Besitzer von Obligationen des ehemaligen Königreichs Westphalen haben sich neuerdings mit ihren Reklamationen an die Kammern und das Staatsministerium gewandt. Die deshalb eingereichten Petitionen sind von dem Vicepräsidenten des Obertribunals, Dr. Busse, und dem Stadtrath Dr. Jacobsohn unterzeichnet, welche von den hiesigen Betheiligten zu Vertretern ihrer Interessen gewählt worden sind. Beide haben auch kürzlich eine längere Audienz bei dem Ministerpräsidenten gehabt.

[] **Berlin,** 12. Januar. Nachdem es so ziemlich festgestellt ist, daß der vormärzliche, im Jahre 1848 aufgehobene Staats-Rath, wieder zum Leben zurückgerufen werden soll, ist die N. Pr. Ztg. auch sogleich bei der Hand, die Mitglieder Ihrer Partei als die würdigsten Männer zu diesen Staatsrathsstellen vorzuschlagen. — Wenn man den Beruf, den solch ein Staatsrath hat, betrachtet, so weiß man in der That nicht, weßwegen sich gerade die landständischen Koryphäen besonders zu Staatsräthen qualificiren sollen. Daß die Neue Preuß. Zeitung dieser Meinung ist —, ist erklärlich; sie sieht, ja in Ritterschaft und Adel für jedes Amt, für jede Würde — vom Nachtwächter bis zum obersten Staatsbeamten — die passendsten Individuen: aber grundfalsch ist, was sie zur Begründung dieser ihrer Meinung anführt. Sie behauptet nämlich, daß nur dann eine Aussicht auf gedeihliches Wirken des restaurirten Staatsraths wäre, wenn solche Persönlichkeiten in ihn aufgenommen würden, welche durch ihre Sachkenntniß und Unabhängigkeit eine Garantie für gründliche Erörterung der das allgemeine Wohl betreffenden Fragen böten. Auch von tüchtiger „Arbeitskraft" redet sie —: und alle diese vortrefflichen Eigenschaften findet sie nur allein in den ständischen Capacitäten —, in der ritterschaftlichen Aristokratie vereinigt.

Uns muß dies wahrlich etwas Neues sein!

Die von ihr in Aussicht gestellten Candidaten haben sich weder — unserer Meinung nach — durchgehends jemals als tüchtige Arbeiter, noch als Leute von gründlicher Sachkenntniß, noch als Persönlichkeiten gezeigt, welche sowohl nach unten als nach oben unabhängig dastanden. Wenn die N. Pr. Ztg. warnt, bei Leibe nicht der Büreaukratie in dem restituirten Institute einen Spielraum zu gestatten; so müssen wir, so sehr wir gewiß Gegner des Büreaukratenthums sind, ihr doch fa-

Die Zerstörung Zaadscha's.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

Die Truppen überließen sich der Ruhe, in den Laufgräben waren mehrere Bataillons zur Wache aufgestellt, in den neuerrichteten Batterien standen die Faktionärs *) mit brennender Lunte. Der General durchritt mit seiner Suite die sämmtlichen Positionen, selbst überall die Vorposten anordnend; im ganzen Lager herrschte die größte Ordnung; Soldaten wie Chefs waren vom besten Geiste beseelt, den das ziemlich rasche Gelingen des ersten Angriffes angeregt hatte.

So nahte die Nacht; Alles war ruhig; auf den äußern Linien herrschte die größte Wachsamkeit. Tausende von Wachtfeuern leuchteten vom westlichen Hügel unseres Lagers bis in die Gärten, um die Feuer lagen die ermüdeten Arbeiter und schliefen. Häufige Patrouillen durchkreuzten das Lager, auf der Postenkette schallte von Zeit zu Zeit der ermunternde Zuruf der Schildwachen: Posten, habe Acht auf Dich!

Es ist Grundsatz bei den mohamedanischen Völkern, nie vor Mitternacht sich in ein Treffen einzulassen, woran sie, wie an allen übrigen Geboten des Koran, pünktlich und gewissenhaft halten. Aber kaum ist Mitternacht vorüber, so beginnen sie die Feindseligkeiten und entwickeln dabei die größte Verwegenheit — es ist religiöses Vorurtheil, welches ihnen diese Zeit als die geeignetste zum Kampf empfiehlt — und nicht selten schon wurden unsere Truppen, namentlich wenn sie erst seit kurzer Zeit in der Colonie waren und die Gebräuche des Landes noch nicht recht kannten, durch solche unerwartete Angriffe überrascht.

Deßhalb trat kurz vor Mitternacht — die Wachtfeuer waren erloschen, der Mond untergegangen — das ganze Lager geräuschlos ins Gewehr. Kein Tambour hatte geschlagen, überall herrschte die täuschendste Ruhe. Die Posten in den Laufgräben hatten den Befehl, nicht eher zu feuern, als bis sie den Feind in Masse würden ankommen sehen. Alles war in der größten Spannung. Siehe da, statt des erwarteten Angriffs, eine einzige Gestalt, im schwarzen Burnus verhüllt, an dem feindlichen Walle herabgleiten. Unsere Posten hielten den Athem an. Vorsichtig erhebt die dunkle Erscheinung ihr Haupt aus dem tiefen Wallgraben, dessen steile Wand sie geräuschlos erklettert hat. Noch einen Augenblick musterte sie unsere nahen, schweigenden Erdaufwürfe, dann erhebt sie sich ganz aus dem Graben; auf Händen und Füßen langsam bedächtig schleicht sie heran, von Zeit zu Zeit still haltend und lauschend, ob sie nicht bemerkt werde; endlich rutscht sie vorsichtig an unsern Schanzen hinan, zu einem Klumpen zusammengeballt, wie eine Scholle schwarzer Erde. Sie kommt oben auf der Brüstung an; da packt sie ein Kanonier am Nacken, ohne ein Wort zu sprechen, zieht er sie in den Graben; ein halbes Dutzend Bajonnette sitzen ihr auf der Brust und zwingen sie zum Schweigen. Dessenungeachtet war ihr ein leiser Schrei entschlüpft — eine Weiberstimme — der schwarze Burnus fällt, ein junges unbewaffnetes Mädchen steht vor den erstaunten Kriegern.

„Was machst Du hier?" fragte der wachthabende Offizier, der hinzugetreten war und gut arabisch sprach; was verleitet Dich, wie ein Spion in unser Lager zu kommen? Weißt Du, daß Du sterben mußt?"

„Allah ist mit mir," erwiederte furchtlos das Mädchen, „in seiner Hand liegt das Geschick eines Jeden. Wer weiß, wer von uns beiden früher sterben wird."

„Bringt sie auf die Generalwache," befahl der Offizier einigen seiner Leute, vielleicht mag der General aus ihrem Geständnisse Aufschluß erhalten."

In diesem Augenblick regte es sich außerhalb des Grabens, die Schildwachen spannten den Hahn.

„Was gibt es?" fragte leise der Offizier; er konnte nicht enden, ein Pistolenschuß, vom Mädchen abgefeuert, streckte ihn zu Boden. Ein furchtbares „Allah!" tönte durch die Nacht, über dem Erdaufwurf tauchten die grimmen Gesichter des todesmuthigen Feindes auf, grinzenden Gespenstern gleich, aus dem Dampf und Feuer ihrer Gewehre. Die rothe Fahne des Marabu in der Mitte, geführt von Kadur, dem Sohne Amrakis, drangen sie mit Yatagan und Dolch auf die Unsern ein.

So groß die erste Ueberraschung war, so verlor die Besatzung des Grabens doch nicht die Geistesgegenwart. Einige Bajonnetstöße hatten dem Leben des verwegenen Mädchens ein Ende gemacht; es erhob sich ein mörderisches Gewehrfeuer, der Feind wurde zurückgeworfen. In wenigen Augenblicken wurde die ganze Linie lebendig; aus den Batterien steigen Leuchtkugeln, Kartätschen wüthen in den bloßstehenden Haufen des Feindes; er flieht kopfüber vor dem verderblichen Kreuzfeuer, das ihn reihenweise niederstreckt in seinem Graben. Handgranaten folgen ihm und tödten noch Viele an ihrem Zufluchtsort, ehe sie wieder hinter die schützenden Wälle gelangen können. Unser ganzes Devant *) bis zu den feindlichen Werken ist dick mit Beduinenleichen übersäet.

In weniger als einer halben Stunde war der Kampf beendigt worden, noch einige Musketensalven von den gegenüberliegenden Wällen, einige Kanonenschüsse und Alles war vorüber, die vorige Stille trat wieder ein. Wir hatten bloß drei Todte mit dem Lieutenant, den das Mädchen erschossen hatte; außerdem aber war eine ziemliche Anzahl der Unsern verwundet; sie wurden im Beisein des Generals in dem Feldlazarethe verbunden oder amputirt. So lange die Nacht dauerte, versuchten es noch einzelne Beduinen, ihre Gebliebenen wegzuholen — es ist dieß die Pflicht des Mohamedaners, wenn er kann, seinen gefallenen Glaubensgenossen nicht in den Händen der Ungläubigen zu lassen — was noch zu einzelnen Gewehrschüssen Veranlassung gab; im Uebrigen verfloß die Nacht ganz ruhig.

Wir hielten es nicht mehr der Mühe werth uns nach dem Gefechte noch einmal niederzulegen; es war schon ein Uhr vorüber, in ein und einer halben Stunde wird es Tag. Von Neuem werden die Wachtfeuer angezündet; die verwegene That des Mädchens von Zaadscha war in Aller Mund. Man sprach von ihrer Schönheit, ihrem Heldenmuthe, würdig einer Jungfrau von Orleans. Auch der Fanatismus, der Wahn hat seine Begeisterung, so wie das

*) Schildwachen.

*) Der Vordergrund, der Raum vor irgend etwas.

gen, daß ein ergrauter Beamter als Staatsrath noch zehnmal besser an seinem Platze ist, als ein Provinzialjunker.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, im Allgemeinen auf eine Politik der neupreußischen Partei hinzudeuten, die bedeutende Resultate bereits erzielt hat und noch mehr erzielen wird. Es ist das Streben dieser Partei —, nicht —, wie sie sagt —, die Büreaukratie zu bekämpfen, sondern die Büreaukratie in ihre Hände zu bringen. Sie will Büreaukrat und Aristokrat in einer Person sein. Ihre scheinbare Polemik gilt nicht einem ganzen Organismus, sondern den einzelnen Gliedern desselben. Sind alle diese Glieder der Beamtenkette in ihren Händen —, dann wird sie nicht anders verfahren können, keine andern Maßregeln ergreifen können, als die von ihr angefeindete Büreaukratie es bis jetzt gethan hat. — Ihr Streben ist vorläufig nun darauf gerichtet, ihre Anhänger in alle offenen Beamtenstellen hineinzuschieben. Tritt irgendwo eine Vacanz ein, werden neue Beamtenstellen eingerichtet, so kann man sicher darauf rechnen, daß unter den Candidaten Protegen's der neupreußischen Partei sind. Dies tritt besonders klar bei den höheren Posten und Aemtern hervor. Ja man scheut sich auch nicht zu intriguiren, zu denunciren, da fürchtet man keine Injurienprozesse, zu deren Abbuße die Partei gerne Gelder hergiebt, da nimmt man allenfalls auch gerne eine kleinere oder größere Blamage mit in den Kauf, wenn das Ziel nur erreicht wird. Wir verweisen nur auf den Prozeß Waldeck. — Die alte, größtentheils bürgerliche, Büreaukratie ist deßhalb gerade keine Busenfreundinn der modernen Ritter — die Autorität der Geburt und des Grundbesitzes ist in starker Reibung mit der des Amtes, zwei Gewalten stehen nie gerne neben einander, jede sucht das Uebergewicht zu haben. Und so sehen wir es kommen, daß entweder der Adel von den Staatsgewalten gedehmüthigt wird, oder daß die Staatsgewalten in die Hände des Adels kommen —, wenn nicht etwa von anderer Seite ein dritter Rival auftritt, der die beiden kämpfenden Parteien vernichtet. —

† **Berlin**, 12. Jan. In der zweiten Kammer war heute der Antrag von Claessen und Genossen in Betreff der Conzessions-Entziehungen zum Buchdruck und Buchhandel, desgleichen der Vorenthaltung des Postdebits für Zeitschriften zur Verhandlung gekommen. Viel Geschrei — und wenig Wolle! Ich habe Ihnen schon neulich geschrieben, was ich von diesem Antrage halte. Die Regierung theilt meine Ansicht und ich bin glücklich, einmal recht loyal gedacht zu haben. Herr von Manteuffel soll sich entschieden dahin ausgesprochen haben, daß, wenn auch die Kammer in ihrer Majorität dem Antrage beistimme, das Ministerium sich nicht im Geringsten dadurch abhalten lassen würde, Gesetze zu interpretiren, wie es im Interesse der Regierung möglich ist. Warum macht ihr solche Gesetze?!

Ich kann Ihnen aus vollständig zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß in einer der letzten Ministersitzungen, der auch Se. Majestät beiwohnte, zur großen Betrübniß der „kleinen aber mächtigen" Partei der Kreuzritter, wie sie sich kokettirend so gerne nennt, — eine Aeußerung von großer Bedeutsamkeit gefallen ist, die, wenn sie nicht etwa in augenblicklicher Aufregung gethan ist, keinen Zweifel daran läßt, daß unser Ministerium, falls es eine Verfassungs-Verletzung, wie die in Oestreich vorgefallene, bevorworten sollte, wohl augenblicklich zu einem eklatanten Falle kommen dürfte.

Köln, 10. Januar. Die Untersuchung wegen des sogenannten kommunistischen Complottes wurde, wie bereits angedeutet, im November letzthin geschlossen. Bekanntlich war die Anklage ursprünglich auf Grund der Artikel 87 und 89 des Code penal erhoben worden. Man ließ, wie es heißt, die Anklage auf Complott zum bewaffneten Umsturze fallen. Es soll überhaupt, wenn wir recht unterrichtet sind, nach dem Erkenntnisse der Rathskammer nur noch die Beschuldigung des Complottes zur Erregung von Mißvergnügen übrig geblieben sein. Doch auch dieser Theil der Anklage muß der Begründung theilweise noch entbehren, weil das vor Weihnachten durch den Anklagesenat des rheinischen Appellhofes erlassene Urtheil die Sache zur neuen Instruktion, respektive zur Aufklärung der Fakta, an den ersten Richter zurückweist. Die Untersuchung beginnt also nach einer neunmonatlichen Vorhaft fast von vorne. Es wundert uns nicht, wenn selbst bei politischen Gegnern das Mitleid zu den neun Gefangenen erwacht.

— Das hiesige Handelsgericht hat in seiner Sitzung vom 7. d. die Klagen der Direktion der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft auf Zahlung von 20 pCt. der ursprünglich gezeichneten Aktien-Beträge gegenüber den verschiedenen hiesigen Aktionären abgewiesen und die klagende Direktion in die Kosten verurtheilt.

Vom Rhein, 8. Jan. Die Landräthe Delius aus Mayen und v. Hilgers aus Altenkirchen, beide Mitglieder der zweiten Kammer, sind wegen ihres Verhaltens in dieser vom Minister des Innern ihrer Aemter enthoben und zur Disposition gestellt. (Elb. Ztg.)

Aachen, 10. Jan. Von den aus Ham entlassenen Gefangenen ist heute Nacht Hr. Baze in Begleitung eines französischen Polizei-Agenten hier eingetroffen, da derselbe vorher das Versprechen geben mußte, nach Aachen gehen zu wollen. Doch wird Hr. Baze noch heute Nachmittag nach Brüssel zurückkehren. General Lamoricier begibt sich, seinem Versprechen gemäß, nach Köln. General Changarnier und Charras sind vorläufig in Brüssel geblieben; Ersterer wird sein Domizil in Mecheln nehmen; Charras ist Löwen als Aufenthaltsort angewiesen.

Bewußtsein der Wahrheit und des Rechts. Es ist dieses das Schwierigste bei der Ausrottung der Uebel, wenn der Wahn für sie ficht; der Wahn ist die stärkste Stütze des Betruges, und nur mit einer genauen Aufklärung mag man von dieser Seite dem Uebel ankommen. (Fortsetzung folgt.)

Braunschweig, 10. Jan. Vor einigen Tagen wurde hier eine natürliche Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, die Gräfin W., nebst ihrem Gemahl von der Polizei aus der Stadt geschafft, ungeachtet der Gasthofs-Besitzer, bei welchem sie logirten, einen gerichtlichen Arrest auf ihre Personen erbracht hatte. Der Gasthofs-Besitzer wird, wie man hört, eine Entschädigungsklage gegen die Polizeibehörde richten, welche, indem sie sich über eine gerichtliche Anordnung so kühn hinwegsetzte, den Mann der Möglichkeit beraubte, seine Schuldforderung von einigen hundert Thalern geltend zu machen. (Z. f. N.)

Hannover, 12. Januar. „Die Hannoversche Presse schreibt über die Stellung die der Exminister Stüve dem Septembervertrage gegenüber einnimmt folgendes:

„Unsere Notiz über die „aparte" Stellung, die Herr Stüve hergebrachter Maßen auch zu dem Septembervertrage einnehme, wird von guter Seite bestätigt. Der Hann. Corr. der D. Allg. Z., den wir zur Zeit der Dresdener Conferenso oft — und wie sich nachher zeigte, mit Recht — citirten, ist wieder hervorgetreten; er ist es, der über den hartnäckig andauernden Partikularismus unsers Märzministers genaues Zeugniß giebt. Ja, nach seinem Zeugnig ist es noch schlimmer damit, als wir es darstellten. Das darf indeß Niemanden mehr überraschen. Preußisch-Blau hat auf Hrn. Stüve denselben Einfluß, wie das Tageslicht auf die Eule: Es macht ihn blind mit sehenden Augen. Den guten Bürgern bleibt aber die Eule doch immer der Vogel der — Minerva.

Und Herr Stüve geht noch einen Schritt weiter. Wie das Gerede geht, hat er jetzt den Haken gefunden, den Zollvereinsvertrag zur Ministerfrage zu machen. Anfangs hat er die Zustimmung von dem Verbleiben Baierns bei dem Zollvereine abhängig machen wollen. Nachdem es sich nun herausgestellt hat, daß diese Bedingung mit dem Interesse unseres Landes durchaus nicht in Einklang zu bringen ist, weil Baiern durch seine geringe Consumtion dazu beitrage, die finanziellen Vortheile zu schwächen, die uns aus dem Anschlusse erwachsen, so will Stüve jetzt beantragen, daß Stände ihre Erklärung gänzlich aussetzen unter dem Vorwande, daß man nicht klar genug sehe. Es ist mit Händen zu greifen, welche Bedeutung ein solcher Antrag hat. Der entschiedenen Majorität in beiden Kammern ungeachtet, soll dem Könige gezeigt werden, daß es ohne Stüve nicht gehe und zwar soll das gezeigt werden, nachdem und trotzdem eine dreijährige Erfahrung gezeigt hat, daß es mit Stüve gewiß nicht geht. O Eitelkeit der Eitelkeiten!

Hamburg, 9. Jan. Die Reklamationen, welche die hiesige Regierung an das k. k. Militärkommando in Altona richtete, um die Auslieferung der dort gefangenen hiesigen Bürger Fischer und Seubert zu erlangen, waren so nachdrücklicher Art, daß der Zweck in den nächsten Tagen vermuthlich erreicht sein wird. — Der in die nämliche Angelegenheit verwickelte Heizer des Dampfschiffes „Elbe" ist seit einigen Tagen freigelassen; auch in Betreff des Maschinisten Herbst wäre dies geschehen, hätte sich nicht sein Hauswirth geweigert, dafür zu bürgen, daß H. nicht mit Zurücklassung seiner Frau und Kindern entweichen werde. Wir zweifeln übrigens, daß man ihn noch lange in Haft behalten werde. (W. Z.)

Marburg, 9. Jan. Wir erfahren, daß unserer Universität wieder ein bedeutender Verlust bevorsteht. Der Prof. der Geschichte, v. Sybel, hat einen Ruf nach Kiel in die Stelle Droysen's erhalten und angenommen. Hr. v. Sybel war bekanntlich früher an der Bonner Universität. Später hat er als Vertreter Hessens im Erfurter Staatenhause sich in politischer Beziehung als einer der eifrigsten Anhänger der Union hervorgethan. (Const. Z.)

Frankfurt, 10. Jan. Die in den Blättern umlaufende Nachricht, daß mehrere deutsche Staaten sich gegenüber den Thatsachen einer noch nicht erfolgten Endentscheidung über das Schicksal der Nordseeflotte und derjenigen der Nothwendigkeit, bis zu dem Zeitpunkte, da diese Endentscheidung erreicht wäre, für den Unterhalt der Flotte zu sorgen, sich schon bereit erklärt hätten, Geldvorschüsse zu leisten, die zur Unterhaltung der Flotte auf wenigstens zwei Monate hinreichten, bestätigt sich leider nicht. Die Marinekasse soll sich für den Augenblick in ziemlicher Verlegenheit befinden, daß sie jedoch aus derselben nicht noch einmal sollte befreit werden können, wird nicht geglaubt. Wenn in Blättern erzählt wird, der Vorschlag Oestreichs, es sei die Nordseeflotte von dem außeröstreichischen und außerpreußischen Deutschland zu erhalten, erfreue sich nur der Zustimmung Oestreichs und einiger der kleinsten Staaten, so ist dies irrig. Er ist vielmehr, außer von den Nordseestaaten, auch von den größeren Binnenstaaten im Allgemeinen gebilligt. Es handelt sich zwischen den Nordseestaaten und den Binnenstaaten um die Regelung der speziellen Frage, daß erstere, wie letztere es wünschen, sich zu einer Präzipualleistung zu verstehen. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Ansicht entgegengetreten, als bedürfe es eines einstimmigen Beschlusses der Bundesversammlung, um die Erhaltung der Nordseeflotte durch deutsche Staaten mit Ausschluß Oestreichs und Preußens ermöglicht zu sehen. Wollen mehrere deutsche Staaten das Nordseegeschwader als einheitlichen Körper auf ihre Kosten zu Bundeszwecken erhalten, so steht dem gesammten Bunde einem solchen Willen gegenüber nur etwa zu, zu prüfen und zu erklären, ob die Erfüllung dieses Willens den Bundeszwecken nicht widerstreite. Um eine neue organische Bundeseinrichtung handelt es sich hierbei nicht, sondern nur um eine gemeinschaftliche Maßregel mehrerer Regierungen, welche den Zweck hätte, deutsche Küsten, deutsches Eigenthum zu schützen, also um die Erfüllung eines Zwecks, welchen die Bundesakte als eine Pflicht anerkennt. Zur Abgabe einer Erklärung darüber aber, ob eine solche Maßregel den Zwecken des Bundes widerstreite oder nicht, bedürfe es bekanntlich nach Art. 11 der Schlußakte nur absoluter Stimmenmehrheit des „engeren Rathes" der Bundesversammlung. (Fr. J.)

Mannheim, 8. Jan. Für friedliche Aussichten dürfte die Thatsache sprechen, daß heute eine bedeutende Beurlaubung eingetreten ist, wonach die Stärke der Compagnien der Infanteriebataillone beinahe um die Hälfte des gegenwärtigen Dienststandes verringert wird.

Karlsruhe, 9. Jan. Mit Nächstem sollen, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, unsere Civilstaatsdiener Uniform erhalten. Dieselbe wird aus einem blauen Leibrock nach dem Schnitt der militärischen Waffenröcke bestehen, ohne Epaulettes, der Kragen je nach dem Rang mit seidener, silberner oder goldener Stickerei versehen; hierzu kommt ein Degen mit Portepee und eine Dienstmütze für den gewöhnlichen Gebrauch, für feierliche Gelegenheiten ein sogenannter Schiffhut nach Art derjenigen, welche von den östreichischen Beamten getragen werden. Der schwarze Frack dürfte sonach aus unseren offiziellen Kreisen bald gänzlich verschwinden.

Aus dem Großherzogthum **Baden**, 9. Jan. Nach der Versicherung von sonst sehr wohl Unterrichteten wird der Kriegszustand im Großherzogthum Baden, sobald die gegenwärtige Frist abgelaufen ist, nicht wieder erneuert werden. — In den verschiedenen Garnisonen werden Beurlaubungen vorgenommen. So geschah dieses in Mannheim in so umfassender Weise, daß der Dienststand der Infanterie-Compagnieen dadurch fast um die Hälfte verringert wurde.

Stuttgart, 9. Jan. In Ludwigsburg haben vorgestern die Verhandlungen in dem Prozesse von Becher und Genossen wieder begonnen und hat die drei Sitzungen von vorgestern, gestern und heute der Staatsanwalt für die Begründung der Anklage in Anspruch genommen. Derselbe findet vollendeten Hochverrath in der Hauptsache und theilt die Angeklagten in mehrere Categorien, die seiner Ansicht nach theils des Hochverraths, theils des Aufruhrs, theils der Aufforderung zum Aufruhr schuldig wären. Morgen beginnt Becher seine Vertheidigungsrede.

Das neue Preßgesetz soll nunmehr bald ans Licht treten; es wird hohe Cautionen für politische Blätter verlangen; ob auch ein Zeitungsstempel eingeführt werden wird, steht noch in Frage.

Augsburg, 10. Jan. Die „Augsb. Allgem. Zeitg." berichtet heute: „Gestern wurde die gestrige Nummer des Hauptblattes der „Augsb. Allgem. Zeitg." in München mit Beschlag belegt. Es ist dies seit mehr als 25 Jahren der erste Fall dieser Art bei unserm Blatt. Der Grund lag, wie wir hören, in der Veröffentlichung des kurzen bairischen Kammerberichtes, obgleich die Interpellation des Abgeordneten Prell nur etwa zur Hälfte in der Zeitung Aufnahme gefunden hatte, während alle herberen Stellen beseitigt worden waren.

München, 9. Jan. Unsere Polizei hat sich in neuester Zeit auch mit einer neuen Art von Beschlagnahmen auf dem musikalischen Gebiete versucht und auch da ein wenig fehlgegriffen. Es hat nämlich in neuerer Zeit ein unter dem Namen Sturm- und Barrikaden-Galopp bekanntes Musikstück so viel Popularität gewonnen, daß es, wo es in Gasthäusern aufgespielt wurde, stets vom Publikum mitgesungen wurde. Die Polizei verbot natürlich den so verfänglich benannten Galopp, und da ihn die Militär-Musiken fortspielten, ward er auch diesen auf polizeiliche Requisition untersagt. Nun besteht aber der sonderbare Umstand, daß selbst die östreichischen Militär-Banden das Stück spielen dürfen, da dieser Galopp von einem ganz loyalen königlich sächsischen Kapellmeister zu Ehren des feierlichen Einzugs der Preußen in Dresden componirt ward.

Wien, 7. Jan. Die Gerüchte über wesentliche Beschränkungen der den Israeliten gewährten Rechte häufen sich in der neuesten Zeit ungemein, so daß viele Juden im Ernst einen Widerruf der gesetzlich ausgesprochenen Emanzipation befurchten. Die Antwort, die der aus den angesehensten Personen der hiesigen israelitischen Gemeinde bestehenden Deputation zu Theil ward, die jüngst beim Reichsraths-Präsidenten, Baron Kübeck, eine Audienz hatte, worin sie bat, den bestigen Angriffen der sogenannten gutgesinnten Presse auf das Judenthum Einhalt zu thun, läßt alle Befürchtungen zu, indem Baron Kübeck erwiederte, daß in der That die Klagen über den Gebrauch, den die Juden von ihren neuerworbenen Rechten meistens machen, allzu häufig wären, als daß die Diatriben der Journale ganz ohne Grund sein könnten; es sei vielmehr am Platz, die zahlreich vorgebrachten Beschuldigungen gegen das Judenthum einer ernsthaften Untersuchung zu unterziehen, wobei sich wohl am besten die Wahrheit werde ermitteln lassen. (Br. Z.)

Ausland.

Schweiz. — Bern, 9. Jan. Man spricht in der letzten Zeit viel von einer Versöhnung beider Parteien. Damit dem Lande Ruhe und Friede gegeben werde, soll den beiden Parteihäuptern Blösch und Stämpfli von angesehenen und einflußreichen Männern der Vorschlag gemacht worden sein, bei einer vorzunehmenden Neuwahl des Regierungsraths auf den Eintritt in diese Behörde zu verzichten; man wollte dann in die Regierung keinen einzigen Parteimann, sondern brave, unbescholtene Männer wählen, die das Vertrauen beider Parteien besäßen und durch eine leidenschaftslose versöhnende Politik dem Volke den ersehnten Frieden geben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses der Wunsch vieler tüchtigen Männer ist. Aber es ist ein schöner Traum, der unmöglich verwirklicht werden kann, wo es sich um den Kampf zweier sich schroff gegenüber stehenden Prinzipien handelt.

— In der heutigen Sitzung den gr. Rathes wurde an die Stelle des zum Bezirksprokurator ernannten Funk Alt-Landmann Simon von Bern mit 93 von 153 Stimmen zum Präsidenten des großen Rathes erwählt; der radikale Eseller erhielt 56 St.

Italien. — Rom, 1. Jan. Die Regierungen verschiedener Staaten streng katholischen Charakters haben bei der römischen Curie über den sich mehrenden Mißbrauch des kirchlichen Asyls Klage geführt und dringen auf zeitgemäßere Umbildung der ganzen immunen Gerichtbarkeit. In einem an die Bischöfe der ganzen katholischen Christenheit gerichteten Rundschreiben erfolgte heute darauf die päpstliche Antwort. Darin erklärt Se. Heiligkeit, den Mißbrauch der kirchlichen Indulgenz durch die Verbrecher nicht länger zugeben zu wollen. Es sollen künftig die Bischöfe jedem in ein Kloster oder in eine Kirche geflüchteten Missethäter, welcher durch neue Exzesse oder durch ein tadelhaftes Leben Aergerniß gibt, bedeuten, den Zufluchtsort binnen drei Tagen zu verlassen. Im Weigerungsfall soll er von den geistlichen Gerichtsdienern in die Gefängnisse des Episkopats geführt und von dort der Congregation der Immunität überantwortet werden. Den Obern von geistlichen Stiftungen, welche dagegen handeln, wird mit der Amtsentsetzung gedroht. Kann die Entdeckung des corpus delicti an Vermundeten und Leichen innerhalb des Asyl-Recincts nicht verschoben werden, so ist künftig der weltlichen Obrigkeit, jedoch nur unter Geleit von Geistlichen, Zugang und Protokollaufnahme gestattet. Betreffs der Deserteurs vom Militär, so wie wirklicher Militärverbrecher, sollen die Bischöfe den zuständigen weltlichen Obrigkeiten die Herausgabe der Flüchtlinge recht bald ermöglichen, doch nur gegen das eidliche Versprechen, die Ausgelieferten wegen ihrer Flucht gar nicht, sonstiger Vergehen aber nur wie andere Soldaten zu bestrafen.

(A. Z.)

Frankreich. — *** Paris, 10. Januar. Louis Napoleon schwelgt im Vollgenusse seiner Gewalt, alle Macht in Frankreich ist in seiner Hand conzentrirt. Er ottroyirt, er decretirt, er macht Gesetz und Verfassung wie er sie wünscht, er macht Staatsräthe, Senatoren und Deputirte, und Beamte aller Art. Und diese thuen wiederum, was er will. Im Innern hat er keinen Widerstand. Seine offenen und geheimen Gegner sind davongelaufen, oder sind erschossen, oder schmachten im Kerker.

Und doch ist seine Rolle, trotz der Allmacht die er jetzt in Frankreich ausübt, keine leichte. Er hat jetzt die Verantwortlichkeit für all seine Pläne und seine Thaten auf sich geladen. Früher konnte er den Franzosen weiß machen, dies und jenes unpopuläre Gesetz hat die National-Versammlung gegeben, für diese oder jene unbeliebte Maßregel sind meine Minister verantwortlich, er konnte seine Hände in Unschuld waschen und mit seinen guten Absichten großprahlen, jetzt aber hat er sich die ganze Last der Regierung und der Verwaltung auf den Hals geladen. Er hetzt sich ab und ist erschöpft, ehe er ans Ziel gelangt.

Während er sich aber abmüht, erholt sich das Volk wieder von seiner Schmach und Niederlage. Er wird bald den Franzosen und aller Welt zeigen, daß er nicht im Geringsten im Stande ist, auszuführen, was er verheißen hat, es wird sich täglich mehr und mehr herausstellen, daß er sich nur zu seinem Eigennutz und zur Befriedigung seines maßlosen Ehrgeizes die Gewalt angemaßt hat, er wird seine unersättlichen Creaturen mit Geld, mit Aemtern und Ehren überhäufen müssen. Unterdeß wird aber die Nation klar sehen, daß er nicht das Glück des Volkes und Landes gewollt und dann — nun — dann wird es wieder anders.

In Frankreich, dem wandelbarsten Lande der Erde ist auf eine Zeit lang Alles möglich, aber zum Glück oder Unglück dieses Landes ist hier auch Nichts von langer Dauer. Der gallische Hahn ist plötzlich wieder von allen Fahnen verschwunden, der Adler hat ihn verdrängt, der Raubvogel ist wieder an die Stelle des zahmen getreten. Aber wird dieser Adler auch seine Flügel entfalten, wird er auch nach Ruhm und Beute krächzen? oder ist und bleibt er zahm und Flügellahm? Das ist die Frage.

Die Freiheitsbäume werden gefällt, die 3 Worte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", welche in großen goldenen Buchstaben an allen öffentlichen Monumenten prangten, werden ausgetilgt und übertüncht. Man will sogar das Andenken an die Republik ausrotten.

Jeder Tag bringt neue Zwangsmaßregeln, dutzende von Dekreten und Verordnungen alle 24 Stunden! Alle Classen des Volkes fühlen sich verletzt, aber Niemand wagt aus Furcht vor Verbannung und Verhaftung seinen Groll laut auszusprechen. Der Verdacht schon zieht Verfolgung und Verurtheilung nach sich.

Diejenigen Bürger, von welchen es bekannt geworden ist, daß sie gegen den Präsidenten gestimmt, werden in den Kerker geworfen. Das System kann nicht lange dauern.

*§ Paris, 11. Jan. Der Eindruck, den die Gewaltmaßregeln des Diktators gegen die Mitglieder der gesprengten National-Versammlung gemacht hat, ist wie schon gestern berichtet, ein bedeutender und wahrlich für die Gewaltherrschaft durchaus nicht günstiger. Der Diktator, dem bis jetzt alles gelungen war, hat sich von seiner Umgebung und seinem eigenen Ehrgeiz zu diesen Schritten verleiten lassen, ich glaube, er möchte jetzt schon gerne dieselben ungeschehen machen, nachdem er den Eindruck derselben, nicht nur bei dem Volke, sondern auch bei der Börse und den Salons bemerkt hat. Welche Folgen diese Erbitterung und Aufregung gegen ihn haben muß, sobald erst die Gewißheit der in Algerien ausgebrochenen Revolution (an welcher nach den neuern Nachrichten nicht mehr zu zweifeln ist) für ihn und seine ehrgeizigen Pläne haben muß, läßt sich wohl unschwer voraussehen. Es wird wahrscheinlich keine allzu lange Zeit mehr verfließen, bis wir das schon vorhergesagte Schauspiel vor uns sehen werden, daß dieselben Prätorianer die ihn auf den Diktatorstuhl erhoben haben, ihren braven Kameraden in Algier nachfolgen und ihre Waffen gegen ihn selbst kehren werden. Der Anstoß zu dem Abfall der Soldateska ist gegeben, er wird und muß, bei der Erbitterung über die schnöde Behandlung der besten Generäle Frankreichs, schnelle und bedeutende Nachahmung finden.

Paris, 11. Januar. Die Nat. Ztg. berichtet aus Algerien nachstehende wichtige Ereignisse: Seit vier Wochen ungefähr spricht man ganz heimlich von für die Regierung beunruhigenden Nachrichten aus Algerien. Die dortige Armee, meistens aus der Republik ergebenen Regimentern bestehend, die nach Algerien geschickt werden sind, eben wegen ihrer politischen Gesinnungen, ist höchst aufgebracht über das, was vermittelst der Armee von Paris geschehen ist. Die dort kommandirenden Generale theilen in dieser Beziehung die Gesinnungen ihrer Soldaten und sollen Schritte gethan haben, um die Prinzen von Orleans zu bewegen, sich an die Spitze der afrikanischen Armee zu stellen. Wie man aus bester Quelle versichert, ist auch wirklich eine Deputation nach Claremont abgegangen, um die Prinzen nach Afrika einzuladen. Ob dieselben dem Rufe der afrikanischen Armee Folge geleistet, wußte man bis jetzt nicht und weiß es auch jetzt noch nicht mit Bestimmtheit, obgleich man heute versicherte, daß eine furchtbare Insurrektion in Algerien ausgebrochen sei. Mit Ausnahme der Stadt Algier, wo sich die Regimenter noch nicht erklärt haben, soll der übrige Theil Alsgeriens sich gegen Louis Napoleon erhoben und fast alle Generale sich der Bewegung angeschlossen haben. Nähere Einzelheiten hört man natürlich nicht, da, wenn die Sache wirklich so gefährlich ist, als man glaubt, doch Alles aufgeboten werden wird, sie zu vertuschen. (Nach einer Correspondenz der Brüsseler „Independance" war auf der Pariser Börse das Gerücht verbreitet, daß in Algerien eine große Aufregung herrsche, daß der Geist der Armee der neuen Wendung der Dinge sehr abgeneigt sei. Man fügte hinzu, daß in Folge einer Militär-Emeute der neue Gouverneur, General Randon, ermordet worden sei.)

*§ Paris, 12. Jan. Der heutige Moniteur bringt das schon lange vorher erwartete Dekret der Auflösung der Nationalgarde, so wie die Grundzüge der Prinzipien nach welchen sie wieder reorganisirt werden soll. Diese Reorganisation soll jedoch nur in einzelnen Orten, die von der Regierung bestimmt werden, vor sich gehen und ebenfalls nur in sehr beschränktem Maße, so daß sie eigentlich nur illusorisch ist. Höchst naiv motivirt wird diese Maßregel in dem Dekrete dadurch, daß die Nationalgarde in ihrer früheren Zusammensetzung dem Volke eine Garantie gegen die Regierungsgewalt gegeben hätte, solches in einem wohlgeordneten Staate aber nicht stattfinden dürfe. Das Dekret selbst ist zu lang, um es wörtlich wiederzugeben.

Gestern ist der zweite Transport von 614 nach Cayenne zu deportirenden nach Brest abgegangen. Es sollen sich unter denselben mehrere Schriftsteller befinden. Wie es heißt, sollen die Deportirten nicht gleich nach Cayenne, sondern erst nach einer kleinen Insel der französischen Antillen gebracht werden, da im erstgenannten Orte noch keine Einrichtung zur Aufnahme dieser unglücklichen Opfer der Gewaltherrschaft getroffen sind.

Obgleich der Moniteur nur 3 Mitglieder der gesprengten Nat. Versammlung, als zur Deportation verurtheilt, namhaft gemacht hat, so sind es in Wirklichkeit doch 7, da unter dem Transport sich auch die Hr. Michot-Boulet und Alexander Martin befanden, deren Namen gar nicht in dem offiziellen Journal erwähnt worden war. Wer weiß überhaupt wie vieler Gegner sich der Diktator auf diese heimliche Weise nicht schon entledigt hat und noch entledigen wird.

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Berlin, den 12. Januar.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Freiw. Anl.	5	103½	—	Rheinische	—	68½	67½
N.Pr.Sch.-Br.	4½	103	—	desgl. St.-Pri.	4	85¼	84¼
St.-Sch.-Sch.	3½	89⅞	88⅞	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Bank-Anthl.	—	103½	—	desgl. v. Staate garant.	3½	—	—
Prämiensch. à Seeh. à 50	—	121¼	120¾	Ruhro-Cref.-K. G.	3½	—	—
Aach-D-E Akt.	4	87	—	desgl. Prior.	4½	—	—
Bergisch-Mrk.	—	—	—	Frdr.-Wilh.-Nordbahn	4%	—	—
desgl. Prior.	—	—	—	desgl. Prior.	5	100	—
Cöln-Mindner	3½	—	—	Friedrichsd'or	—	—	—
desgl. Prior.	4½	103¼	102¾	Andre Goldm. à 5 Thlr.	—	—	—
desgl. II. E.	5	104	—				
Düssel.-Elberf.	—	—	—				
desgl. Prior.	4	—	—				
desgl. Prior.	5	—	—				
Prinz Wilhelm	—	—	—				
desgl. Prior.	5	—	—				
desgl. II. Ser.	5	—	—				

Berlin, 12. Januar. Die Stimmung unserer heutigen Börse war flau und die Course der meisten Actien schließen unter unserer vorgestrigen Notiz. Preußische und ausländische behaupteten sich ohne wesentliche Veränderung fest.

Geldcours.

Köln, den 12. Januar 1851.

	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Preuß. Frd'or	5,20, —	5,20, —	Franz. Krthlr.	1,17,—	1,16,10
Ausl. Pistolen	5,14, 6	5,14,	Brab. Krthlr.	1,16, 1	1,16,
Napoleons'dor	5,12, 3	5,11, 9	25 Fr.-Stücke	6,22, 6	6,21, 6
Hol. 10 G. St.	5,17, 6	5,17,	Livre-Sterl	6,24,	6,23.
5 Fr.-Stücke	1,10, 6	1,10, 4			

Paderborn, den 14. Januar. Tilgungsk. Obligat. 101¼ G. 101¼ Br. Ausl. Ld'or 5 Thlr. 14½ Sgr. 20 Fr. Stück 5 Thlr. 12 Sg. Wilhelmsd'or 5 Thlr. 16½ Sgr.

Berlin, 12. Januar.

Spiritus loco ohne Faß 28¾ a 28¼ Thlr. bez. mit Faß 28¾ u. 29 Thlr. bez., 28¼ Br., 29 G. Januar dito. Jan.-Febr. dito. Febr.-März 29 u. 29½ Thlr. bez., 30 a 29¾ Br., 29¼ à ½ Geld. März-April 30 Thl. Br. u. G. April-Mai 29⅞ a 30½ Thlr. bez., 30½ Br. u. G.

Spiritus neuerdings zu höheren Preisen gehandelt.

Marktbericht.

Paderborn, den 14. Jan. Weizen (der preuß. Scheffel 2 Thlr. 12 Sgr. Roggen 2 Thlr. 7 Sgr. Gerste 1 Thl. 17 Sg. Hafer Thl 23¾ S. Kartoffeln 1 Thl. 1 Sg. Erbsen 2 Thl. 15½ Sg. Linsen 2 Thlr. 20 Sgr. Bohnen, 1 Thlr. 28 Sgr. Butter a Pfd. 5 Sgr. — Pf. Heu pr. Ctr. à 110 Pfund 25 Sgr. Stroh, pr. Schock a 1200 ℔ 4 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Herdecke, den 12. Jar. Weizen 1te Sorte 2 Thlr. 22 Sgr. 2te Sorte 2 Thlr. 19 Sgr. 3te Sorte 2 Thlr. 17 Sg. Roggen 1te Sorte 2 Thlr. 14 Sgr. 2te Sorte 2 Thlr. 9 Sgr. 3te Sorte 2 Thlr. 6 Sgr. Gerste 1te Sorte 1 Thlr. 24 Sgr. 2te Sorte 1 Thlr. 19 Sgr 3te Sorte 1 Thlr. 15 Sgr. Hafer 1te Sorte Thlr. 26 Sg. 2te Sorte — Thlr. 25 Sgr. 3te Sorte Thlr. 23 Sgr. Schwarzbrod a 11 Pf 7 Sgr. 7 Pf.

Provinzial-Zeitung.

* Paderborn, 15. Januar. Mit Bezugnahme auf den in der vorigen Nummer unseres Blattes mitgetheilten offiziellen Artikel aus der „Preuß. Ztg.", die Abtretung der Eisenbahn von Hamm nach Münster an den Staat betreffend, theilen wir noch die Nachricht mit, daß die Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft eine General-Versammlung auf den 12. Febr. d. J. ausgeschrieben hat, um wegen Abtretung der Bahn an den Staat und Auflösung der Gesellschaft Beschluß zu fassen.

† Münster, 13. Jan. Wie vorauszusehen war, wird in diesem Jahre die Westfälische Eisenbahn noch nicht vollendet werden, da Schwierigkeiten eingetreten sind, welche man beim Beginne des Baues nicht vorausgesehen hat, auch theilweise nicht voraussehen konnte. In dem Berichte, welchen der Handelsminister über den Stand des Baues der Bahn kürzlich den Kammern vorgelegt hat, heißt es unter Anderm: „Bei der Westfälischen Eisenbahn ist die 7½ Meilen lange Gebirgsstrecke zwischen Paderborn und Warburg in Angriff genommen. Die schwierigsten Arbeiten concentriren sich beim Dorfe Altenbeken, wo für die Uebergänge über das Bekethal ein Viadukt von 1530 Fuß Länge und 115 Fuß Höhe, und über den Dune-Grund ein Viadukt von 727 Fuß Länge und 113 Fuß Höhe angeordnet werden mußte. Eine andere Schwierigkeit bietet das Ueberschreiten des 1090 Fuß hohen Kammes des Eggegebirges, was nur durch die Annahme eines 68 Fuß tiefen und 250 Ruthen langen Einschnitts erreicht werden konnte. Die größeren Erd- und Brücken-Arbeiten sind in möglichst viele Entreprisen gegeben und die Arbeiten von den Material-Lieferungen bei den größeren Bauanlagen getrennt. Die ungünstige Witterung, welche die Anfuhr der Bau-Materialien erschwerte, hat den Bau selbst sehr aufgehalten. Dazu kam, daß im Egge-Gebirge die Steinbrüche nicht ausreichend sich erwiesen für die größeren Werk- und Bekleidungssteine, und daß diese aus entfernteren Gegenden bezogen werden mußten. Es ist daher keine Hoffnung auf die Eröffnung des durchgehenden Betriebes der Bahn im Jahre 1852 vorhanden, zumal die frischgeschütteten Dämme einem starken Setzen unterworfen sind. Durchschnittlich waren 7500 Mann und 600 Pferde mit den Arbeiten beschäftigt. An Betriebsmitteln sind vorhanden 13 Lokomotiven, 50 Personenwagen, 133 Güter- und Viehwagen und 360 Koblenwagen. Die Kosten für die Anlegung der Bahn sind auf 7,279.751 Thaler veranschlagt. Bis Mitte November 1851 waren 4,300,000 Thlr. verausgabt."

Nach diesem Berichte wird wahrscheinlich auch die veranschlagte Anlegungssumme zur Vollendung der Bahn nicht ausreichen, da bereits über die Hälfte der veranschlagten Summe verausgabt, und die Herbeischaffung des Baumaterials bedeutend mehr Kosten verursachen wird, als man anfangs berechnet hatte.

x Aus Westfalen. Von allen Seiten hört man bittere Klagen über die in neuerer Zeit eingeführte veränderte Gerichts-Organisation, und sind es namentlich die kleineren Landstädte, die von Zeit zu Zeit ihre Klagen laut werden lassen, daß man ihnen bei der neuen Organisatin ihre Gerichte genommen hat. So schreibt man aus Rüthen: „Die Bewohner unserer Stadt schauen nicht sehr fröhlich in das neue Jahr hinein; denn seit der Zeit, wo man uns das Gericht nahm, wird es immer öder hier, und mancher Familienvater, der früher noch im Schweiße seines Angesichtes sein Brod verdienen konnte, nagt bereits am Hungertuche. Viele sind genöthigt worden, ihre Grundstücke zu verpfänden, um das nothwendige Geld zu ihren nothwendigsten Bedürfnissen und Abgaben herbeizuschaffen. — Viele Häuser, woraus die Besitzer derselben früher noch eine gute Miethe zogen, stehen leer, und mancher Hauswirth bedauert, sein Geld verbaut zu haben. — Wer die hiesigen Zustände kennt, wird einsehen, daß ich Nichts übertrieben habe, und es wäre nur zu wünschen, daß die königl. Regierung sich unserer Stadt annähme; denn ohne einen Ersatz dafür, was unserer Stadt genommen ist, wird dieselbe bald einer Ruine gleichen. Wenn auch der Hauptnahrungszweig unserer Bürger der Ackerbau ist, so wird es einleuchtend sein, daß trotz dem angestrengtesten Fleiße hier, wo ein sehr raues Klima vorherrschend ist, keine Reichthümer zu erringen sind." Mag die Centralisation der Gerichtsbarkeit manches Gute haben, mag namentlich durch dieselbe die Ausgabe des Staats für die Justizverwaltung immerhin vermindert sein, das läßt sich jedoch nicht leugnen, daß ein großer Theil der Unterthanen, namentlich die Bewohner des platten Landes durch die neue Organisation der Gerichte bedeutende Nachtheile erlitten. Ich will nur dies erwähnen: Wenn dieselben früher im schlimmsten Falle einige Stunden zurückzulegen hatten, um ihre Klagen vor Gericht zu bringen, so müssen dieselben jetzt Tagereisen machen. Doch es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß diese Hals über Kopf eingeführte neue Organisation nicht von langem Bestande sein wird, da man schon von vielen Seiten Stimmen von praktischen Juristen hört, welche die Nachtheile derselben darzulegen bemüht sind.

Bückeburg, 10. Januar. Unsere heutigen offiziellen Anzeigen bringen den Bundesbeschluß gegen die Grundrechte zur öffentlichen Kenntniß.

Die Paßkontrole in Minden dauert fort; eine amtliche Bekanntmachung macht auf die Nothwendigkeit gehöriger Legitimation aufmerksam.

Verkehrs-Zeitung.

[Oestreichische Entwurf des Zolleinigungs-Vertrags.]

Der § 1 lautet: „Vom 1. Januar 1859 angefangen, bilden die beiden im Handels- und Zollvertage bezeichneten Zollgruppen in jenem Bestande, welchen sie bis dahin erlangt haben werden, zusammen ein von einer gemeinsamen Zollinie umschlossenes Zollgebiet. Es wird zwischen beiden Zollgruppen gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben, sowie über die Besteuerung der inländischen Rüben-Zuckerfabrikation und eine Gemeinsamkeit des Ertrages dieser Abgaben bestehen. Die Grundlage dieser Vereinigung bilden die im deutschen Zollvereine gegenwärtig bestehenden Grundsätze und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modifikationen."

§ 2. „Die Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben werden theils nach dem in beiden Zollgruppen am Schlusse des Jahres 1858 bestehenden gemeinsamen Tarife, theils nach jenen der in demselben enthaltenen, von einander abweichenden Sätzen bemessen, welche sich während der Dauer des Handelsvertrages als finanziell und kommerziell vortheilhafter erwiesen haben werden, d. i. unter deren Herrschaft der Zollvertrag, und in soweit es sich um Industrieprodukte handelt, die Einfuhr der zur Erzeugung gleichnamiger Waaren dienenden Roh-, Hülfsstoffe und Halbfabrikate, sowie die Ausfuhr solcher Waaren rascher zugenommen haben wird. Auch ist jedenfalls die Registerführung des deutschen Zollvereins anzunehmen. Die weiteren Bestimmungen sind von der im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnten Kommission zu vereinbaren."

§ 3 verbietet den einzelnen Vereinsstaaten, außer den im Tarife enthaltenen Gebühren von den ein-, aus- oder durchgehenden Waaren andre Abgaben zu erheben. Ausgenommen sind hiervon: a) die Eingangsabgaben, welche an die Stelle der Staatsmonopole und der innerhalb der Einzelstaaten bei der Erzeugung erhobenen Verbrauchsabgaben treten (Licenzgebühren, Steuerzuschläge, Stempeltaxen); die permanente Kommission hat die Beträge derselben zu vereinbaren. b) Gebühren, welche in den Einzelstaaten als Entgelte für Verkehrsanstalten (Brücken- und Straßengelder, Schiffahrtsabgaben) oder als Steuern und Steuerzuschläge beim unmittelbaren Verbrauch oder Kleinverschleiße, oder bei der Einfuhr in

gewisse Gemeinden von einheimischen und fremden Waaren und Transportmitteln bisher erhoben sind oder innerhalb der Bestimmungen des Handelsvertrages eingeführt werden. Dieselben dürfen nicht erhöht, wohl aber ermäßigt werden, falls nicht hierbei fremde Staaten oder bei den Gebühren unter b) die Erzeugnisse des betreffenden Staates oder der betreffenden Zollgruppe begünstigt werden, oder falls der Staat nicht, wie § 6 hinzugefügt, durch besondere Verträge mit andern Vereinsstaaten gebunden ist.

§ 4 bestimmt die Herstellung einer Zolleinigungswährung durch eine von der Frankfurter Kommission zu vereinbarende Münzkonvention, welche zwischen Gulden, Thalern und Fünffrankenstücken ein einfaches in ganzen Zahlen ausdrückbares Verhältniß herstellt. In dieser Währung sind alle Zölle zu entrichten.

§ 5 lautet: „Es steht jedem Vereinsstaate frei, die von ihm ausgegebenen Staatspapiere an Zahlungsstatt anzunehmen; doch ist dieselbe für den Fall, daß hierdurch eine namhafte, 5 Prozent des Zollbetrages übersteigende Differenz entstehen sollte, verpflichtet, die Bezahlung ganz oder zum Theile in Silber zu fordern, so daß die Differenz aufgehoben und unter jenes Maximum hinabgebracht wird."

§ 6 garantirt die Verkehrsfreiheit zwischen den Vereinsstaaten. Die für die Ausnahmen der § 3 nöthigen Steuerlinien, Steuerämter ꝛc. sind von der Frankfurter Kommission zu vereinbaren.

§ 7. Ueber etwanige Nachsteuern oder ähnliche Maßregeln hat die Frankfurter permanente Kommission zu bestimmen.

§ 8. Die permanente Kommission vereinbart mit besonderer Berücksichtigung der desfallsigen Bestimmungen der bestehenden Zollvereins-Verträge die Grundsätze, nach welchen die gemeinsamen Einkünfte behufs deren Vertheilung ermittelt werden. Die reinen Zolleinkünfte werden nach Abzug der Kosten der handelspolitischen Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten „unter die beiden Zollgruppen nach Maaß jener Einkünfte getheilt, welche sie am Schluße des Jahres 1858 unter der Voraussetzung gehabt hätten, daß der Verkehr zwischen den Zollgruppen denselben Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen, wie der Verkehr mit dem Auslande unterlegen wäre." Die Vertheilung dieser Quoten unter die einzelnen Mitglieder jeder Zollgruppe bleibt dem zwischen diesen getroffenen Uebereinkommen überlassen. Die Feststellung der reinen Zolleinkünfte und die Ausgleichung der „Aufzahlungen und Hinausreste" in den einzelnen Zollgruppen bestimmt die permanente Kommission „mit vorzugsweiser Beachtung des im deutschen Zollverein diesfalls bisher Bestandenen."

§ 9 will die thunlichste Gleichartigkeit der Handels- und Schifffahrtsgesetze und Verkehrseinrichtungen. Wo möglich vor, spätestens gleichzeitig mit dem Beginne der Zolleinigung wird von der permanenten Kommission vereinbart werden: „1. Ein Gesetz über Maße, Gewichte, Münzen, den Feingehalt goldener und silberner Geräthschaften. 2. Gesetze über ausschließende, das gesammte Vereinsgebiet umfassende Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Muster und Marken, über die gegenseitige Zulassung von Versicherungsgesellschaften und Handelsagenten und über ein Handels- und Seerecht, falls anders nicht bis dahin im Wege des deutschen Bundestages für das gesammte Deutschland umfassende Beschlüsse über diese Punkte erreicht werden sollten. 3. Eine Vereinbarung über das bei dem Abschlusse von Handels- und Schiffahrts-Verträgen mit fremden Staaten, behufs der Wahrung der gemeinsamen Interessen zu beobachtende Verfahren."

§ 10 will die Gleichstellung der Schiffe der Vereinsstaaten in allen Beziehungen, namentlich auch der Küstenschifffahrt. Die permanente Kommission vereinbart hierüber einen Schifffahrtsvertrag.

§ 11. Gemeinsame konsularische Vertretung der Vereinsstaaten. „Dort, wo kein Vereinskonsul aufgestellt wird, übernimmt Oestreich auf seine Kosten die Vertretung des Vereins in den Häfen des Mittelmeeres, in Asien und auf der östlichen Küste Afrika's; Preußen oder die Hansestädte in den Häfen der Ost- und Nordsee, des atlantischen Oceans, Amerika's und Australiens."

Es steht jedem Staate frei, eigene Konsuln zu ernennen. In Verhinderungsfällen findet eine gegenseitige Vertretungsverbindlichkeit zwischen diesem und den Vereinskonsuln statt. Für den Vereinskonsul tritt jedes Mal der Konsul ein, welcher derselben Zollgruppe angehört; unter mehreren derselben Gruppe hat der Konsul desjenigen Staates den Vorzug, dessen Verkehr mit dem betreffenden Orte in den letzten 3 Jahren vor dem Zustandekommen der Zolleinigung der größte gewesen ist. Ein Konsular-Reglement vereinbart die permanente Kommission.

§ 12 lautet: „Zur Leitung der gemeinsamen Vereins-Angelegenheiten wird die im § 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnte Kommission bestimmt. Die Obliegenheiten derselben während der Dauer des Zolleinigungs-Vertrages sind: a) Die Auslegung des gegenwärtigen Zolleinigungs-Vertrages, sowie die Schlichtung der über denselben zwischen den Vereinsstaaten entstehenden Streitigkeiten. b) Die Systemisirung und Ernennung der Vereinsbeamten, namentlich der Vereinskonsuln. Bei diesen Systemisirungen und Ernennungen wird, falls Hansestädte sich unter den Mitgliedern des Vereins befinden, selbst dann, wenn in der Kommission kein Vertreter derselben sitzen sollte, den Berathungen der letzteren ein von den Hansestädten für Fälle dieser Art zu bezeichnender Bevollmächtigter derselben beigezogen werden. c) Die Ernennung der Vereins-Kommissarien, welche bleibend oder vorübergehend die Zollämter, Ueberwachungs-Organe und Verwaltungs-Behörden der einzelnen Vereinsstaaten zu kontrolliren haben. d) Die Statistik und Rechnungsführung. e) Die Vorberathung der zur Erhaltung und engeren Knüpfung des Vereins dienlichen Maßregeln und der sich als nothwendig darstellenden Aenderungen im Tarife oder in den Verwaltungs-Einrichtungen, sei es nun, daß Anträge dieser Art von Mitgliedern der Kommission oder von einzelnen Vereinsstaaten gestellt werden. f) Die Vertretung des Vereins nach Außen, der Abschluß von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit anderen Mächten. Auch hier gilt das § 2 hinsichtlich der besonderen Vertretung der Hansestädte Festgestellte. g) Die Verwendung und Vertheilung der gemeinsamen Einkünfte. In Ansehung der Punkte a bis e entscheidet die absolute Mehrheit der Kommission, in Ansehung der Punkte f und g ist die Zustimmung der Mehrheit der Kommissarien jeder Zollgruppe erforderlich. Auch bedürfen Handels- und Schifffahrtsverträge, um für den Verein bindend zu sein, der Ratifikation Oestreichs und Preußens, abgesehen von den in jeder einzelnen Zollgruppe bestehenden Vereinbarungen, an welche die Ertheilung dieser Ratifikationen geknüpft ist. Die Kommission wird über die e und f erwähnten Gegenstände auch sachkundige Vertreter der landwirthschaftlichen, Gewerbs- und Handels-Interessen der einzelnen Vereinstaaten einvernehmen. Nähere Bestimmungen über die Attribute und die Geschäftsführung der Kommission sind auf die im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnte Weise zu vereinbaren."

§ 13. Alle Jahre, das erste Mal im Jahre 1860, wird in Frankfurt a. M. eine General-Versammlung von Abgeordneten aller Vereinsstaaten stattfinden, um über die von der ständigen Kommission vorberathenen Gegenstände (§ 12, Ltt. e) zu entscheiden. Zu dieser Entscheidung wird Stimmen-Einhelligkeit gefordert, doch sind die zwischen den einzelnen Staaten jeder Zollgruppe bestehenden Verträge maßgebend, ob und mit welchem Stimmrechte dieselben an jedem einzelnen Gegenstande der Berathung Theil zu nehmen haben.

§ 14. Die von der oft erwähnten Kommission des Artikel 12 des Handels- und Zollvertrages zu vereinbarenden Bestimmungen sind als integrirende Theile gegenwärtigen Vertrages anzusehen und können nur auf die im Vertrage bestimmte Weise abgeändert werden.

§ 15. Allen deutschen und italienischen Staaten, welche mit einer der beiden Zollgruppen in das Verhältniß der Zolleinigung treten sollten, wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrage vorbehalten.

§ 16 bestimmt die Dauer des Vertrages auf 12 Jahre (bis 31. Dezember 1869). Der Vertrag wird jedesmal als auf 12 Jahre verlängert angesehen, wenn vor dem Ablaufe des vorletzten Jahres seiner Dauer von Seiten „keiner Zollgruppe" eine Kündigung erfolgt.

„Kömmt während der Dauer des Vertragens eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung, so erlischt derselbe gleichzeitig mit dem Beginne der letzteren."

Mainz, 11. Jan. Die hiesige Schiffbrücke ist heute Morgen wieder aufgefahren worden und somit die Communikation zwischen beiden Ufern wieder vollständig hergestellt. Auch fahren seit gestern wieder Dampfschiffe rheinauf- und abwärts.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 16. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Sitzung des Gemeinde-Raths.

Paderborn, den 13. Januar 1852.

Der Bürgermeister
v. u. Zur Mühlen.

Tagesordnung.

1) Gesuch eines Erbpächters um Genehmigung der Afterverpachtung des unterhabenden Grundstücks.
2) Einführung der Hundesteuer.
3) Antrag auf Gewährung von Gratifikationen an einige Polizei-Offizianten.
4) Definitive Anstellung eines Polizei-Dieners.
5) Ueberlassung des Rathhaussaals zum Ball der Schützen-Gesellschaft am 2. Februar.
6) Zinsanspruch des Liferanten des Beleuchtungs-Materials por 1850/51.

Ediktalcitation.

Die unbekannten Erben, oder nächsten Verwandten des am 17. Mai 1849 im Klosterholte bei Gevelsberg verstorbenen Tagelöhners Christoph Graßkamp werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Gerichts-Commission spätestens im Termine am 19. März 1852 Morgens 10 Uhr vor dem Kreisrichter Lentze zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß dem Fiscus als herrenloses Gut anheim fällt.

Schwelm, den 13. Mai 1851.

VI. 6. Königl. Kreis-Gerichts-Commission III.

3 te Auflage!

In allen Buchhandlungen vorräthig, in Paderborn bei W. Crüwell und J. Wesener:

Liebe und Ehe.

Enthüllte Geheimnisse für Mann u. Frau.

Preis: 15 Sgr.

Ferner ist daselbst in neuer Ausgabe zu haben:

Der Tod.

Aerztlich naturhistorische Mittheilungen gegen die Todesfurcht und die Gefahr lebendig begraben zu werden.

Preis: 11¼ Sgr.

IV. 2.

Kampstraße Nr. 99 sind reingehaltene, gute Rhein- und Ahrweine in Flaschen außer dem Hause zu äußerst billigen Preisen zu haben. Auch ist daselbst zum 1. März c. ein meublirtes Zimmer nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

II. 1.

Von **Dr. Borchardt's Kräuter-Seife,**



die auch in hiesiger Gegend wegen ihrer anerkannt vortrefflichen Eigenschaften so beliebt ist, erhalte ich allein auf hiesigem Platze öfter frische Zusendungen und verkaufe das Original-Packetchen à 6 Sgr.

Paderborn. **Louis Graën** am Markt und **A. H. Wüllner** in Gütersloh.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, sollen im Königlichen Forstdistrikt Schierenberg dicht an dem Communalweg von Altenbeken nach Neuenbeken

16 Stück Buchen Nutzholz und
c. 80 Klafter Buchen Scheit- u. Knüppelholz

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Durbeke, den 10. Januar 1852.

Der Oberförster
Rintelen.

In der Buchhandlung von Wilh. Crüwell und J. Wesener in Paderborn ist zu haben:

Die kleine Zauberin

in jedem Sinne des Wortes. Ein unentbehrliches Schatzkästlein für Damen, besonders für junge Fräuleins, welche durch tiefe Blicke in die Geheimnisse der Zukunft und der Herzen, durch magische Einwirkungen auf die Gemüther und Gefühle Anderer, durch ein bezauberndes Benehmen in geselligen Kreisen und durch geheimnißvolle kosmetische Mittel die Herzen Aller für sich gewinnen mögen. Zum Heil der Damenwelt aus den Schätzen der Weisheit aller Jahrhunderte an's Licht gestellt von Ben Chocma, dem Sohne der Weisheit. Mit dessen Portrait und mehrern Zauberbildern.

Geheft. Preis: 10 Sgr.

Eine gewandte Köchin,

welche Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit beibringen kann und längere Zeit in Gasthäusern conditioniert hat, findet eine gute Stelle.

Ferd. Kasefang.

Driburg, den 9. Jan. 1852.

III. 1.

Gutta-Percha-Firniß.

Mittelst dieser neuen Composition, welche das Leder vorzüglich conservirt und geschmeidig erhält, schnell trocknet, und nach dem Trocknen jede Wichse annimmt, kann man alles Schuhwerk vollkommen wasserdicht machen, so daß man, selbst bei größter Nässe, stets trockne Füße behält. Preis pro Topf nebst Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr., zu haben bei **Winkler** in Paderborn.

Das bisher mit meinem Schwager Menke Bachrach hier geführte kaufmännische Compagnie-Geschäft ist durch die Ausscheidung desselben aufgelöst. Laut Uebereinkommen habe ich sämmtliche Aktivforderungen als auch die Schulden der aufgelösten Societät übernommen. Ich führe von jetzt ab das Geschäft für meine alleinige Rechnung und nur unter meinem Namen, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Paderborn, 11. Januar 1851.

Nathan Jacobssohn.

Ein im **Colonial- u. Eisenwaaren-Geschäfte** erfahrener junger Mann mit guten Zeugnissen versehen, findet gegen Ostern d. J. in meinem Geschäfte eine Anstellung.

Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich melden.

Paderborn, 13. Januar 1852.

III. 1. **Herm. Hesse.**

Bock-Verkauf.

Der Bockverkauf, aus der wollreichen und besonders ausgeglichenen Negretti-Stammheerde, auf der Domaine Dalheim, beginnt dieses Jahr am 1. Februar.

Dalheim bei Paderborn, den 7. Jan. 1852.

Der Amtsrath Engelbrecht.

Bei dem Unterzeichneten ist stets vorräthig

Frachtbriefe der Westfälischen Staats-Eisenbahn in **großem** Quartformat, 1000 Stück zu 2 Thlr. 20 Sgr., 100 Stück zu 8 Sgr., 25 Stück zu 2 Sgr.

Frachtbriefe im Beförderungs-Verkehr des deutschen Eisenbahn-Vereins in **großem** Quartformat. 1000 Stück zu 3 Thlr., 100 Stück zu 9 Sgr. 25 Stück zu 2¼ Sgr.

W. Crüwell.

In der Wilh. Crüwell'schen u. J. Wesener'schen Buchhandlung ist wieder vorräthig:

Atlas zu Alex. v. Humboldt's Kosmos

in 42 colorirten Tafeln mit erläuterndem Text. Herausgegeben von Bromme. 1. u. 2. Lief. (Das Ganze erscheint in 7 Lieferungen von je 6 Tafeln, und kostet im Subscriptionspreis pr. Lieferung 1 Thlr.)

Seitdem A. v. Humboldt's Kosmos in den Händen des Publikums ist, hat sich dringend genug die Nothwendigkeit herausgestellt, das Verständniß des berühmten Werks durch commentirende Schriften zu vermitteln. Was in dieser Hinsicht Bedeutendes geleistet worden ist, fordert zur wesentlichen Ergänzung eine graphische Darstellung derjenigen siderischen und tellurischen Erscheinungen, ohne deren anschauliche Erkenntniß die richtige Einsicht in den Zusammenhang der Naturdinge nicht möglich ist. Der Atlas, den A. v. Humboldt selbst für ein eben so schwieriges als verdienstliches Unternehmen angesprochen, sucht der bezeichneten Forderung zu genügen, und kann überdieß vermöge des beigegebenen Textes als Vorschule zum Kosmos dienen, sowie als Hilfsmittel zum Studium der physischen Weltkunde überhaupt.

Redaktion, Druck und Verlag von Wilh. Crüwell i Paderborn.